

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 703/2016</b>			
<b>Umwandlung einer Ausleihung in eine Kapitalrücklage bei der Alfsee GmbH</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus	23.05.2016	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	15.06.2016	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	15.06.2016	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Zur Stärkung des Eigenkapitals der Alfsee GmbH wandelt die Samtgemeinde Bersenbrück die Ausleihung an die Alfsee GmbH in Höhe von 2.512.384,17 € in eine schuldrechtlich gebundene Kapitalrücklage (i.S. des § 272 Abs. 2 Nr. 4 Handelsgesetzbuch) zugunsten der Samtgemeinde Bersenbrück um.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: 0,00 €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

**Betroffener Haushaltsbereich**

- Ergebnishaushalt**       **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer 575.00 / 0-575.00.01

Bezeichnung: Alfsee GmbH

- Zukünftig werden keine Zinserträge mehr erwirtschaftet.  
 Aktivtausch: Umwandlung Forderung in Beteiligungen  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.  
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre  
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €  
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

## **2. Beteiligte Stellen:**

### **Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

D.2 Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Alfsees.

### **Sachverhalt:**

Basierend auf dem Darlehensvertrag vom 30.06.2011 hat die Samtgemeinde Bersenbrück ihrem verbundenen Unternehmen, der Alfsee GmbH ein Darlehen in Höhe von 2.512.384,17 € gewährt. Die Laufzeit beträgt fünf Jahre und endet vereinbarungsgemäß am 30.06.2016.

Die Forderung wurde 2005 im Rahmen der Neuordnung der Beteiligung an der Alfsee GmbH von der BEVOS GmbH an die Samtgemeinde übertragen und seitdem ständig verlängert.

Mangels ausreichender Liquidität der Alfsee GmbH kann nicht von einer planmäßigen Rückzahlung des Darlehens ausgegangen werden, so dass der Darlehensvertrag wieder zu verlängern ist.

Bilanziell ist die Forderung ständig auf ihre uneingeschränkte Werthaltigkeit zu überprüfen. Gemäß Schreiben vom 11.04.2016 (s. Anlage 1) des Wirtschaftsprüfers der Alfsee GmbH, die FALK GmbH & Co. KG, wird die Forderung als uneingeschränkt werthaltig angesehen.

Durch Umwandlung der Forderung in eine Zuführung zu einer schuldrechtlich gebundenen Kapitalrücklage (i.S. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) zugunsten der Samtgemeinde Bersenbrück würde sich die Eigenkapitalquote massiv verbessern. Dies würde neben dem Wegfall des Zinsaufwandes auch eine bessere Bonität für die Alfsee GmbH bedeuten. Angesichts der niedrigen Zinsen entstehen bei der Samtgemeinde nur geringe Ertragseinbußen. Die Stärkung des Eigenkapitals erfolgt auch im Hinblick auf die geplanten Investitionen in das Germanenland.

Die Umwandlung unterliegt nicht der Grunderwerbsteuerpflicht.

gez. Dr. Baier  
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Güttler  
(Erster Samtgemeinderat)